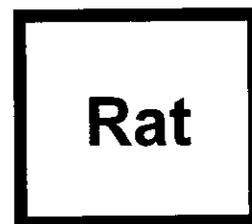


EINLADUNG

zu einer Sitzung des Rates
Sitzungskennziffer: XVI / 22
Tag der Sitzung: Dienstag, 22.05.2012
Ort der Sitzung: Rathaus, Ratssaal
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr



Tagesordnung (Beratungspunkte):

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

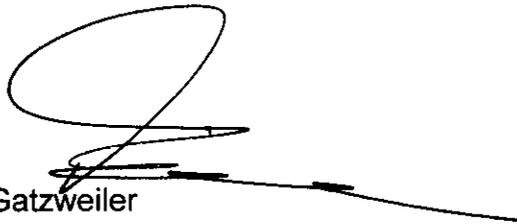
1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
2. Erlass einer Abweichungssatzung für den Ausbau der Straße "Am Wingertsberg" (von Schützheide bis Haus Nr. 13)
sh. Vorlage zu TOP A) 3., HA 24.04.2012
3. U.I. Fahrzeuge 2011;
hier: Mittelfreigabe
sh. Vorlage zu TOP A) 4., HA 24.04.2012
4. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses:
hier: Mittelbereitstellung für den Abbruch des Feuerwehrgerätehauses und die Herstellung einer Treppenanlage als Fußwegeverbindung zwischen dem Bürgerhaus und dem Markusplatz in Mausbach
sh. Vorlage zu TOP A) 5., HA 24.04.2012
5. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses:
hier: Bereitstellung von Mitteln zur Kostenbeteiligung an einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des "Service Zentrums Bahnhof Stolberg"
sh. Vorlage zu TOP A) 6., HA 24.04.2012
6. Mietwerttabelle für das Stadtgebiet Stolberg
sh. Vorlage zu TOP A) 4., HA 22.05.2012

7. Bebauungsplan Nr. 153 "Prattelsackstraße";
hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
sh. Vorlage zu TOP A) 3., ASVU 10.05.2012
8. Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln:
hier: Abschluss eines Dienstleistungsauftrages im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2009;
sh. Vorlage zu TOP B) 1., HA 22.05.2012
9. Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land NRW über die Gestaltung und Unterhaltung der Kreisinsel des Kreisverkehrs L 236 / L 238 (Eschweilerstraße / Münsterbachstraße)
sh. Vorlage zu TOP A) 7., HA 22.05.2012
10. Teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2012
sh. Vorlage zu TOP A) 8., HA 22.05.2012
11. Entgelterhöhung für Stadtführungen sowie Erhöhung der Entgelte der Stadtführer(innen)
sh. Vorlage zu TOP A) 9., HA 22.05.2012
12. Stellenplan 2012
sh. Vorlage zu TOP A) 10., HA 22.05.2012
13. Betriebswirtschaftliche Auswertungen
Stand: 31.03.2012
sh. Vorlage zu TOP A) 11., HA 22.05.2012
14. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Fortführung der Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stolberger Wasserwerksgesellschaft AG, jetzt enwor - energie & wasser vor ort GmbH
sh. Vorlage zu TOP B) 1., HA 24.04.2012
2. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses:
hier: Beteiligung der EWV GmbH an der GREEN Solar Herzogenrath GmbH
sh. Vorlage zu TOP B) 6., HA 24.04.2012
3. Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln;
hier: Abschluss eines Dienstleistungsauftrages im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2009
sh. Vorlage zu TOP B) 1., HA 22.05.2012

4. Eventuelle Ausschreibung von Versicherungsleistungen
sh. Vorlage zu TOP B) 2., HA 22.05.2012
5. Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft mit der Sparkassen Immobilien GmbH;
hier: "Stolberger Bauland GmbH (SBG)"
sh. Vorlage zu TOP B) 3., HA 22.05.2012
6. Vertragsentwurf zur Errichtung einer Solarstromanlage der Photon AG Aachen im Gewerbegebiet Camp Astrid
sh. Vorlage zu TOP B) 4., HA 22.05.2012
7. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen



Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses** am 24.04.2012

A) Öffentliche Sitzung:

3. Erlass einer Abweichungssatzung für den Ausbau der Straße "Am Wingertsberg" (von Schützheide bis Haus Nr. 13)

Beschluss:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt dem Rat einstimmig, den Erlass der der Niederschrift als Anlage 2) beigefügten **Abweichungssatzung** für den Ausbau der Straße "Am Wingertsberg" (von Schützheide bis Haus Nr. 13) zu beschließen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Stolberg, den 26. April 2012
Im Auftrag



An Dezernat / FB - Amt 1161 zur weiteren Veranlassung

Satzung vom

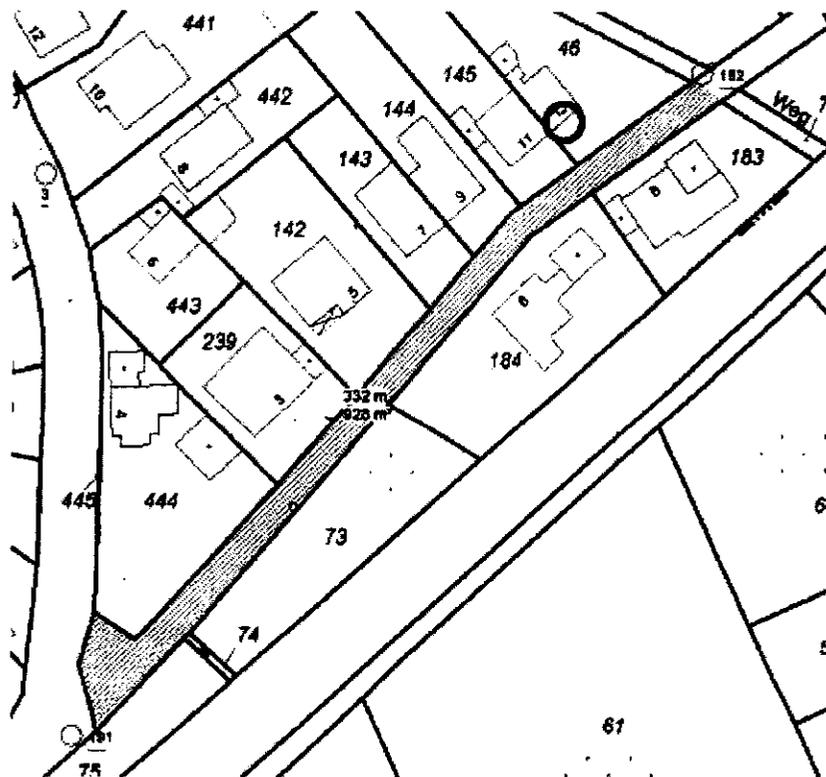
**über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den
Ausbau der Straße „Am Wingertsberg“ (von Schützheide bis Haus Nr. 13)**

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW S. 685), sowie des § 8 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen - Erschließungsbeitragssatzung - der Stadt Stolberg vom 26.07.1988 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 21.12.1995, hat der Rat der Stadt Stolberg (Rhld.) in seiner Sitzung am 22.05.2012 folgende Abweichungssatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf ein Teilstück der Straße „Am Wingertsberg“, beginnend an der Straße „Schützheide“ und endend an der hinteren Grundstücksgrenze des Hauses „Am Wingertsberg 13“ vor dem einmündenden Wirtschaftsweg (sh. Planausschnitt).



§ 2

Merkmale der endgültigen Herstellung

Für Erschließungsanlage „Am Wingertsberg“ (von Schützheide bis Haus Nr. 13) werden die Merkmale der endgültigen Herstellung abweichend von § 8 Absatz 1 der Erschließungsbeitragssatzung wie folgt festgesetzt:

- a) Fahrbahn mit Unterbau und Decke:
Die Decke kann aus Asphalt, Teer, Beton, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
- b) betriebsfertige Entwässerungseinrichtungen mit Anschluss an die Kanalisation;
- c) Beleuchtungseinrichtungen betriebsfertig;

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Stolberg (Rhd.) vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stolberg,

Der Bürgermeister

Ferdi Gatzweiler

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses** am **24.04.2012**

A) Öffentliche Sitzung:

4. U.I. Fahrzeuge 2011;
hier: Mittelfreigabe

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, der Mittelfreigabe in Höhe von 15.000,00 € für die Unterhaltung und Instandsetzung von Fahrzeugen des Technischen Betriebsamtes für das Geschäftsjahr 2011 zuzustimmen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Stolberg, den 26. April 2012
Im Auftrag


An Dezernat / FB - Amt 2168 zur weiteren Veranlassung

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses** am **24.04.2012**

A) Öffentliche Sitzung:

5. Dringliche Entscheidung des Hauptausschusses:
hier: Mittelbereitstellung für den Abbruch des Feuerwehrgerätehauses und die Herstellung einer Treppenanlage als Fußwegeverbindung zwischen dem Bürgerhaus und dem Markusplatz in Mausbach

Auf Einwand des FDP-Fraktionsvorsitzenden Engelhardt wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung um den Passus ergänzt, dass die Mittelbereitstellung nur erfolgt, wenn entsprechende Fördermittel bewilligt werden.

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschließt der Hauptausschuss einstimmig im Wege einer dringlichen Entscheidung:

Für die Herstellung einer Treppenanlage als Fußwegeverbindung zwischen dem Markusplatz und dem Bürgerhaus in Mausbach einschließlich des Abbruchs des alten Feuerwehrgerätehauses zum Zwecke der Förderung der Dorffinnenentwicklung werden investive Auszahlungsmittel in Höhe von 160.000,- € bereitgestellt. Die Mittelbereitstellung erfolgt unter der Vorbehalt, dass die hierfür beantragte Zuwendung zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung genehmigt wird.

Die Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Stolberg, den 26. April 2012
Im Auftrag



An Dezernat / FB - Amt A zur weiteren Veranlassung

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses** am **24.04.2012**

A) Öffentliche Sitzung:

6. Dringliche Entscheidung des Hauptausschusses:
hier: Bereitstellung von Mitteln zur Kostenbeteiligung an einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des "Service Zentrums Bahnhof Stolberg"

Auf Nachfrage des FDP-Fraktionsvorsitzenden Engelhardt erläutert der Leiter Fachbereich 1, Herr Pickhardt, dass die städtische Beteiligung mit der EVS abschließend verhandelt sei.

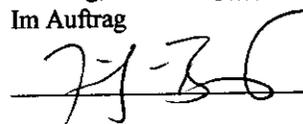
Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschließt der Hauptausschuss einstimmig im Wege einer dringlichen Entscheidung:

Die Stadt Stolberg beteiligt sich anteilig mit maximal 3.600,- € an einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des "Service-Zentrums Bahnhof Stolberg". Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Diese Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Stolberg, den 26. April 2012
Im Auftrag



An Dezernat / FB - Amt 1 zur weiteren Veranlassung